

SATZUNG

zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Hohenhameln - inklusive des Schulbezirkes an der Grundschule Rosenthal/Schwicheldt und des Schulkindergartens in Gadenstedt

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2026 / 2027 für die Schulen festgelegt, die in der Trägerschaft der Gemeinde Hohenhameln stehen.

§ 1

Schulbezirke der Grundschule Hohenhameln/Clauen

Schulbezirk 01 - Grundschulstandort Hohenhameln

Der Schulbezirk besteht aus folgenden Ortschaften:

Bierbergen
Harber
Hohenhameln
Ohlum
Rötzum
Soßmar
Stedum-Bekum

Schulbezirk 02 - Grundschulstandort Clauen

Der Schulbezirk besteht aus folgenden Ortschaften:

Bründeln
Clauen

§ 2

Schulbezirk der Grundschule Rosenthal/Schwicheldt

Nach § 104 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Peine und der Gemeinde Hohenhameln vom 03.04.2017 (aktuelle Fassung) gilt als Schulbezirk der Grundschule Rosenthal/Schwicheldt folgender Einzugsbereich:

a) Aus der Gemeinde Hohenhameln die Ortschaften:

Equord
Mehrum

b) Nachrichtlich gemäß Festlegung der Stadt Peine für die Ortschaften:

Berkum
Hofschwicheldt
Rosenthal
Schwicheldt

§ 3

Schulbezirk für den Schulkindergarten

Der Schulbezirk für den Schulkindergarten in Gadenstedt umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

§ 4

Ausnahmen

Die Vorschriften über die Ausnahme bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von anderen als den nach Schulbezirken zuständigen Schulen gemäß § 63 Abs. 3 NSchG bleiben unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Hohenhameln - inklusive des Schulbezirkes an der Grundschule Rosenthal/Schwicheldt und des Schulkindergartens in Gadenstedt vom 01.01.2022 außer Kraft.

Hohenhameln, den 26.09.2024


Uwe Semper
Bürgermeister

